

Inside

Hannah Quinlan & Rosie Hastings

Text von Huw Lemmey

Vor einigen Jahren ging das Bild einer Wohnsiedlung in Mudurnu, einer kleinen Stadt wenige Stunden außerhalb Istanbuls, viral. Die Siedlung war zunächst einmal nichts Besonderes: Hunderte von nahezu identischen Familienhäusern mittlerer Größe, eingebettet in ein Tal aus Nutzflächen ehemaliger Landwirtschaft. Ihr Name war Burj Al Babas und das Vorhaben, mit dem Bau eines kleinen, idyllischen Vorstädtchens von der aufstrebenden Mittelschicht des Mittleren Ostens zu profitieren, wurde aufgrund der Wirtschaftskrise auf halber Strecke verworfen. Darin unterschied es sich kaum von ähnlichen Projekten, die im Zuge der Immobilienkrise 2008 in ganz Europa zusammenbrachen. In Verruf kam dieses halbfertige Häppchen Vorstadt aber nicht aufgrund der gespenstischen Aura, die den staubigen Skeletten seines Kapitals entströmte, sondern allein aufgrund seiner Ästhetik. Die dicht ins Tal gedrängten Anwesen waren, wie der Großteil so genannter *McMansions*, vorstädtischer Mochtégervillen identisch. Doch ihr Stil glich nicht dem amerikanischen *Federal Style*, der in solchen Planstädten normalerweise vorherrscht. Jedes einzelne Familienhäuschen war das winzige Imitat eines französischen Schlosses, abgerundet mit Pariser Dachfenstern, Glockenreitern und runden Türmchen mit ausladenden Balkongeländern. Kritiker:innen sprachen von einer „Disneyland-Stadt“ und riefen damit das Märchenschloss des Freizeitparks aus den 1950er Jahren ins Gedächtnis. Eine Art Hirngespinnst europäischer Kulturwerte, gefiltert durch ein feines Geflecht aus Kitsch und Projektion.

Absurd und geschmacklos ist die Stadt. Zumindest wenn man etwas auf guten Geschmack gibt – und in Vorstädten geht es um nichts anderes. Und doch ist Burj Al Babas nicht weniger absurd als die meisten anderen Vorstädte. England schwimmt in eigenen Vorstadtphantasien, angefangen im Viktorianischen Zeitalter, als eine aufblühende Bourgeoisie, durch die Profite der Industrialisierung, Urbanisierung und des Kolonialismus florierend, aus den Städten strömte, um sich in den grüneren Gefilden wachsender urbaner Randbezirke niederzulassen. Vorstädte boomten im darauffolgenden Jahrhundert und mit ihnen eine Vorstadtarchitektur, die die festgefahrene und gleichzeitig aufgeladene politische Stimmung rund um Klasse, Geschlecht und Sexualität einfiel, durch die sich das englische Bürgertum abgrenzte. Während es viele europäische Städte in die Höhe trieb und man für die wachsende Bourgeoisie ganze Villen- und Wohnblöcke mit hohen Decken und parkettbestückten Böden baute, entschieden sich die Engländer:innen für weitläufige Grundstücke mit Ein- und Zweifamilienhäusern, jede Einheit ein winziges Bausteinchen britischer Identität. Jene Architekturen folgten demselben Modell wie die jüngste Siedlung in der Türkei. Die Zwischenkriegsjahre sorgten für ein Tudor-Revival und füllten ganze Städte mit winzigen Herrenhäuschen im Tudor-Stil, abgerundet mit Fachwerk-Fassaden, hinter denen sich herrschaftliche Schlafzimmer [engl. „master“ bedroom] und moderne Küchen mit Gasherd, Speisekammer und Bleiglasfenstern befanden oder mit Nachbauten gotischen Maßwerks als Garage für die neusten Automobile.

Dieser Stil, manchmal auch abwertend als *Stockbroker's Tudor* oder Börsenmakler-Tudor bezeichnet, verkörperte die politischen und kulturellen Aspirationen der Mittelschicht mitsamt ihren Sehnsüchten nach Unabhängigkeit oder Autonomie, nach einer Flucht vor der Kriminalität und der Umweltbelastung zunehmend industrialisierter Städte, nach einem zaghaften Anspruch auf eine Unabhängigkeit vom Staat. (Zumindest zuhause. Vermutlich ist es kein Zufall, dass diese Sehnsucht nach Selbstbestimmung ausgerechnet zu einer Zeit erwachte, als der britische Staat der kolonialen Expansion abenteuerlustiger Kaufleute und Händler mit der Zentralisierung des *Empires* einen Dämpfer verpasste, die unternehmerische Herrschaft in Ländern wie Indien beendete und die Aktivitäten von Konzernen wie der British East India Company unter die direkte Gewalt des britischen Imperialstaates stellte. In den Vororten Londons stapelten sich ganze Heerscharen von Beamten, die diese imperiale Herrschaft aufrechterhielten.) Englands Golfclub-Libertarismus steckt schon in seinem halb-ironischen Motto: „Das Haus ist des Engländers Schloss“, oder in diesem Fall sein Herrenhaus im Tudorstil. Zuhause ist der Engländer König. Hier herrschen seine Sitten, Rechte und Gebräuche. Hier waltet sein Hausrecht allein.

Grundbesitz und Recht standen schon immer im Zentrum britischer Gesetzgebung. Im Gegensatz zu den Rechtssystemen vieler anderer europäischer Länder, die sich von Zivilgesetzbüchern ableiteten, entwickelte sich das britische *Common Law* im Laufe der Zeit aus Präzedenzfällen. Die Verfassung hingegen fußte auf jahrhundertelangen Anfechtungen und Verhandlungen zwischen dem Parlament und der britischen Krone. Viele dieser Anfechtungen zielten darauf ab, den Rechtseinfluss der Krone und des britischen Staates zu begrenzen. Den Anspruch auf Persönlichkeitsrechte und Herrschaftsgewalt verteidigte man eifrig als Teil des Eigentumsrechts. Während die *Magna Carta* die Rechte grotesk reicher und mächtiger Feudalherren durch Mechanismen wie dem *Habeas Corpus* und Gerichtsverfahren vor einer Jury von Gleichgestellten untermauern sollte, sickerten ihre Bestimmungen in das Vorstellungsfundament vieler Engländer:innen über deren Rechtsanspruch. Im Eigenheim wurde dem englischen Mann – und die Betonung liegt hier ganz bewusst auf Mann – durch seinen Grundbesitz eine gewisse politische Souveränität zuteil, ein kleines Herrschaftsgebiet. Bis zum Ersten Weltkrieg galt der Grundbesitz sogar als Grundvoraussetzung für das Wahlrecht englischer Männer und bis 1928 auch für englische Frauen. Folglich kamen viele Frauen oder deren Männer, die ein solches Anwesen besaßen oder sich ein vorstädtisches Minischlößchen angemietet hatten, in den Genuss des Wahlrechts. (Ein allgemeines Wahlrecht für das gesamte Vereinigte Königreich wurde erst 1968 durchgesetzt. In Nordirland blieb die Wahlberechtigung durch Grundbesitz sogar noch 40 weitere Jahre lang bestehen, um die Wahlbeteiligung irischer Nationalist:innen aus der Arbeiterklasse zu unterdrücken).

Etwa ein Jahrzehnt, nachdem Frauen im Vereinigten Königreich tatsächlich ein allgemeines Wahlrecht erlangt hatten, attackierte der Dichter John Betjeman die in Stein gemeißelten Werte des englischen Vorstadthauses, die von London ausgehend seine geliebte Landschaft verschlangen. Sogar den Bombenregen beschwor er über Slough, eine Vorstadt im Großraum Londons. Im gleichnamigen Gedicht wettete er gegen die

Vermählung rüpelhafter Werte mit bürgerlichen Geschlechterrollen, gegen die erdrückende Konformität „glatzköpfiger Angestellter“, die sich ständig nur über „Automarken und Sport / In den nachgeahmten Tudor-Bars vielerorts“ unterhielten, während ihre wasserstoffblondierten Ehefrauen in Häusern voll arbeitssparender Haushaltsgeräte feststeckten und ihr Leben damit verbrachten, sich die Nägel zu lackieren. Das Gedicht beruht auf einem gewissen englischen Snobismus gegenüber der steigenden Flut deklassierter, neureicher Vorstädter, den *nouveau riche*. Doch es bringt genau das Geschlechtersystem auf den Punkt, das in jenen Vorstädten vorherrschte und bis in ihre Architekturen drang. So wie jedes Haus des Engländers Schloss war, war jede Familie ihre eigene *royal family*. Eine Familie, in der ein Mann die Herrschaft über seine Untertan:innen hatte, nämlich über seine Frau und Kinder. Britisches Recht sah es sogar vor, dass das Rechtssubjekt einer Frau mit der Heirat vollständig auf die Person ihres Mannes überging. Frauen durften weder Eigentum besitzen, noch in ihrem Namen Rechts- oder Geschäftsverträge abschließen. Sie durften weder ihr eigenes Gehalt beziehen, noch klagen oder verklagt werden. Eine Rechtslage, die sich bis ins viktorianische Zeitalter hinein nicht änderte.

Königin Victoria selbst, und ihre Familie, lieferten das Modell für die diskrete und atomisierte Form der bürgerlichen Familie, die zur angestrebten Norm der britischen Mittelschicht werden sollte. Viele der damaligen britischen Monarchen, und europäischen Monarchien, waren nicht nur bekannt für ihr lüsternes Treiben und ihre maßlosen Sexualgelüste als Alleinherrscher, sondern auch für ihre weitläufigen Höfe voller Intrigen, die mit aufwendigen Zeremonien und Festen am Leben erhalten wurden. Victoria revolutionierte das britische Königshaus, indem sie es zu einer „Familienmonarchie“ modellierte, die die britische Bourgeoisie gleichermaßen imitierte und zu ihrem Leitbild wurde. Trotz ihrer Rolle als Oberhaupt von König- und Kaiserreich blieb das Oberhaupt der Familie ihr Ehemann Prinz Albert, dem sie sich unterordnete. Im Mittelpunkt des Palastes stand nicht länger der ausgedehnte Hofstaat, sondern die kleine Kernfamilie (sie selbst hatte neun Kinder), die sich durch eine Hinwendung zu wesentlich konservativeren moralischen, sexuellen und familiären Werten auszeichnete. Victoria empörte sich über die sexuellen Indiskretionen ihrer Söhne, die im Vergleich zu Prinzen früherer Zeiten noch recht harmlos waren, und übernahm damit die gleiche repressive Haltung, die die viktorianische Gesellschaft im Ganzen prägte. Nach einem Theaterstück mit der französischen Schauspielerin Sarah Bernhardt in der Rolle der Kleopatra, das damit endete, dass sich die ägyptische Königin und Mark Anton auf der Bühne liebten und sie eine andere Figur tötete, bevor sie sich selbst mit dem Biss einer giftigen Aspis das Leben nahm, soll eine viktorianische Matrone bemerkt haben: „Wie grundverschieden im Vergleich zu dem Familienleben unserer geliebten Königin.“ Haushalte im ganzen Land reproduzierten die kryptobourgeoise Familienstruktur der *Royals*. Die Kinderzimmer kleiner Mädchen wurden mit Puppenhäusern ausgestattet, wo sie die Normalität dieses Geschlechtssystems in ihren eigenen vier Miniaturwänden spielerisch nachahmen konnten.

Das Streben nach einer starren bürgerlichen Familienstruktur schuf, gemeinsam mit der Abgeschlossenheit familiärer Häuslichkeit und der Aneignung einer nahezu vollständigen Souveränität von Ehemann und Vater als Alleinherrscher, ein

Geschlechtersystem von beträchtlicher Gewalt, Härte und Macht. Missbrauch in der Ehe wurde nicht nur geduldet, sie wurde sogar festgeschrieben. Selbst die Dicke der Rute, mit der Ehemänner ihre Frauen schlagen durften, war gesetzlich geregelt. Eines der ersten Gesetze, das Männer in ihrer Berechtigung einschränkte, ihre Frauen zu schlagen, war eine städtische Verordnung Londons aus dem Jahr 1895. In ihr wurde das Schlagen der Ehefrau zwischen 22 Uhr und 7 Uhr verboten. Nicht etwa aus Rücksicht auf die Opfer, sondern weil der Lärm schreiender Frauen die Nachtruhe der Nachbarschaft störe. Die Vorstädte mit ihren freistehenden Häusern und grünen Gärten blieben davon unberührt. Das britische Rechtssystem, dessen *Common Law* aus Präzedenzfällen bestand, erachtete die Vergewaltigung von Ehefrauen durch ihren Ehemann nicht einmal für möglich. Der Ehevertrag galt als verbindliche Einwilligung zum Geschlechtsverkehr. Erst 1991 wurde Vergewaltigung innerhalb der Ehe illegal.

Aus kleinen Vorstadtkönigreichen wurden Bollwerke männlicher Macht. Neben der expliziten Gewalt durch gesetzlich sanktionierte Übergriffe sexueller und körperlicher Art, reproduzierten die Vorstädte auch die geschlechtsspezifische Arbeitsteilung und deren Entlohnung. Gefangen in ihrer häuslichen Isolation, wurde von Frauen erwartet, dass sie Unmengen an Energie für unbezahlte Hausarbeit aufbrachten. Das Familienheim war als Rückzugsort für den Mann aufrechtzuerhalten, damit sich dieser unabhängig und in der Gewissheit, dass seine persönlichen und intimen Bedürfnisse zuhause befriedigt wurden, voll und ganz auf seine berufliche Laufbahn konzentrieren konnte. Der sogenannte *Married Women's Property Act 1882* [Gesetz über die Geschäftsfähigkeit von Frauen] beendete die jahrhundertealte Tradition der *Coverture* (die Subsumierung verheirateter Frauen unter die Rechtspersönlichkeit ihres Ehemannes) und ermöglichte Frauen den Grundbesitz und die Erbschaft von Geld (Grundstein für den Rechtsanspruch auf das Frauenwahlrecht). Doch der gleichzeitige Bedarf an unbezahlter Hausarbeit und die finanzielle Verfügungsgewalt ihrer Ehemänner hielt viele Frauen weiterhin in ihren Wohnhäusern gefangen, wo sie als unbezahlte Bedienstete fungierten. Fehlende finanzielle Autonomie war und bleibt ein wirksames Mittel zur Unterdrückung und zum Missbrauch von Frauen. Erst 1975 durften Frauen ohne die Erlaubnis ihres Vaters oder Ehemannes in ihrem eigenen Namen Bankkonten eröffnen.

Am Horizont bürgerlicher Vorstadtstrukturen, die Geschlecht auf ihre rein reproduktive Funktion reduziert (sowohl biologisch als auch ökonomisch), erhob sich das Schreckgespenst des urbanen Lebens immer promiskuitiver und unkontrollierter werdend angeführt von einem urbanisierten Proletariat, das auf engstem Raum zusammengepfercht, für die gefürchtete Inkontinenz sexuellen Begehrens stand. Dies äußerte sich in zwei Anliegen des Bürgertums: die Eindämmung der Sexarbeitsplage, die sich bürgerliche Feministinnen schon früh auf die Fahne geschrieben hatten, und die Definierung eines devianten homosexuellen Subjekts, dessen Neigungen sich beschreiben, überwachen und schließlich kriminalisieren ließen.

Der städtische Raum galt im Gegensatz zur Vorstadt als ein Ort, von dem die Gefahr potentieller sozialer Kontamination ausging. Die Befürchtung, junge Frauen könnten verdorben und in die Prostitution verschleppt werden (Ängste, die nicht gänzlich

unbegründet und doch mit einer gehörigen Portion Moralismus und Rassismus versehen waren), verstärkte den Druck, Sexualgesetze zu reformieren. Der Fall „Eliza Armstrong“ kam durch die Zusammenarbeit aktivistischer Journalist:innen, christlicher Reformers:innen und Kinderschutzaktivist:innen ans Licht. Seine Bekanntmachung löste einen Skandal aus, als die Zeitung Pall Mall Gazette aufzeigte, wie einfach die Beschaffung von Kindern für sexuelle Zwecke war. Die Regierung sah sich gezwungen, im Eilverfahren ein Gesetz zur Strafrechtsänderung zu verabschieden, das unter anderem strengere Maßnahmen gegen den Mädchenhandel und eine Anhebung des Schutzalters vorsah. Es beinhaltete jedoch auch eine weitere Gesetzesnovelle, das sogenannte *Labouchere Amendment*, das die grobe Unzucht zwischen Männern zu einem neuen Straftatbestand machte, der die staatlichen Mittel zur Unterdrückung homosexuellen Verhaltens deutlich verstärkte. Gesetze gegen Sodomie waren zuvor schon streng gewesen, aber da der Grad der Beweislast und die Härte der Strafe enorm hoch waren, schreckten viele vor einer Anzeige und Verurteilung zurück. Dieser neuer Straftatbestand der „grobe Unzucht“ war gleichermaßen vage wie weit gefasst und beinhaltete alles von Masturbation über Oralsex zu Küssen bis Körperkontakt und anderen intimen Handlungen zwischen Männern. Doch damit war es nicht getan. Allein die Aufforderung zu diesem Verhalten galt bereits als krimineller Akt. Männer konnten im Gefängnis landen, wenn sie anderen Männern einen unsittlichen Antrag machten oder gar mit ihnen flirteten.

Hierin spiegeln sich einerseits die viktorianische Beschäftigung mit der Regulierung (und Entsexualisierung) des öffentlichen Raums wider und andererseits ihre Sorge im Umgang mit dem neuen „Phänomen“ der Homosexualität. Die Konzeption des homosexuellen Subjekts als sexuelle Identität (und nicht etwa als ein gleichgeschlechtliches Verhalten im Sinne einer Sünde, die jeder begehen konnte) war erstaunlich modern und unklar definiert. Die aufblühenden queeren Kulturen, die in britischen Großstädten ihre Wurzeln schlugen, wurden immer sichtbarer, doch der Gesetzgebung fehlten die Instrumente, sie zu unterdrücken. Darüber hinaus entwickelte sich eine Vorstellung davon, was Homosexuelle sein *könnten*. Frühe sexualwissenschaftliche Theorien betonten die Vorstellung, es handle sich um ein drittes Geschlecht, um die Seele einer Frau, gefangen in einem männlichen Körper. Die *Inverts* oder Umgekehrten (aufgrund ihres angeblich umgekehrten Geschlechts) waren bemitleidenswert, ihr Verhalten angeboren. Oft wurden sie als mittelständisch beschrieben, doch die wahre Sorge galt nicht den eigenen Reihen. Man befürchtete vielmehr, sie könnten die Männer der Arbeiterklasse verderben. Diejenigen, denen, im Gegensatz den anderen, das moralische Rückgrat fehlte zu widerstehen – Perverse. Mit der Formulierung eines Gesetzes, das alle Verhaltensweisen einschloss, die mit dieser neuen Identität verknüpft schienen, wurde diese nicht nur verfestigt, sondern ihre Sichtbarmachung und anschließende Unterdrückung im öffentlichen Raum erst ermöglicht. Strafverfolgungen schnellten in die Höhe und die Sittenpolizei achtete nun ganz genau auf diese neue Gattung von Geschöpfen, von der es plötzlich überall zu wimmeln schien. Es lag in der Natur des Akts und seiner Unterdrückung, dass er immer weiter in die Schattenseiten des öffentlichen Lebens, bzw. Raums verdrängt wurde. Nicht der Privathaushalt, sondern Parkanlagen, öffentliche Toiletten und Kinos wurden zu den gefürchteten Schauplätzen homosexueller Kontamination.

Als der Staat Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts seine Gesetze über homosexuelle Straftaten erstmals überdachte, galt Homosexualität, neben der Prostitution, immer noch als soziales Übel. Der Wolfenden-Ausschuss war ein Regierungsausschuss, der einberufen wurde, um sich dem Problem der Homosexuellen und Prostituierten zu widmen. Die Herren des Ausschusses einigten sich auf die Euphemismen „Huntleys“ und „Palmers“, Namen einer berühmten Keksmarke. Schließlich wollte man die zarten Gemüter anwesender Frauen nicht unnötig belasten. Das Gesetz, das (ein Jahrzehnt später) auf den Wolfenden-Bericht folgte, entkriminalisierte gleichgeschlechtliche Kontakte. Doch was an dieser Stelle viel interessanter ist, sind die Bedingungen, unter denen dies geschah. Männer konnten nun zwar endlich ohne Angst vor Strafverfolgung Sex mit anderen Männern haben, doch möglich war dies nur in den eigenen vier Wänden und hinter verschlossenen Türen. Selbst dem queeren englischen Mann, wurde das Haus abermals zum Schloss. Ein Raum der Autonomie und der sexuellen Freiheit. Ein Raum, in den der Staat nicht eingreifen konnte. Und dennoch blieb das Haus für die queeren Engländer, wie auch schon für Generationen von Engländern zuvor, ein Gefängnis. Ihre Sexualität war auf die eigenen vier Wände beschränkt, die sie begrenzten und formten. So vermied man die Kontaminierung der Gesellschaft. Die Straftatbestände „Analverkehr“ und „grobe Unzucht“ wurden aber nicht etwa aus den Gesetzesbüchern gestrichen, sondern beibehalten, damit Männer, deren Homosexualität in den öffentlichen Raum drang, strafrechtlich belangbar blieben. Nach der „Entkriminalisierung“ nahmen die Strafverfolgungen gegen schwule Männer rasant zu, obwohl die Geschichte gezeigt hatte, dass der Versuch, Homosexualität durch eine Beschränkung auf den häuslichen Bereich zu unterbinden, kläglich gescheitert war. Bis heute halten sie sich hartnäckig: Der Versuch, das ausschweifende Subjekt des Homosexuellen in die Vorstadt zu verdrängen, wurde ein in den letzten zwei Jahrzehnten immer erfolgreicher werdender Dauerbrenner konservativer Bewegungen in Europa.

Das Vorstadthaus, die Vorstellung eines kleinen englischen Schlösschens für den kleinen englischen Mann, ist und bleibt das Ideal mittelständischer Architektur, Planung und Ideologie. Autonomie wird zum Zeichen von Reichtum und Wohlstand. Gleichzeitig bedeutet genau diese Autonomie, wie wir bereits gesehen haben, für viele Vorstadtverdrossenen Isolation, Atomisierung, Einsamkeit und Verzweiflung. Die Fachwerkwände nachgeahmter Tudor-Villen können das Fundament, das sie aufrechterhält, die Widersprüche in Ausbeutung und Herrschaftsgewalt, nicht verbergen. Als Resultat wird die Vorstadt zum widerspenstigen Schlachtfeld. Wie sähen sie wohl als Ruinen aus, die Schlösser des englischen Mannes?

dem Englischen

Lafforgue

Übersetzt aus

von Lydia-Marie

Inside, 2022

Einzelausstellung

**Teil des Jahresthemas *Romantik* in der
Kunsthalle Osnabrück**

**Künstler:innen: Hannah Quinlan und Rosie
Hastings**

Sound: Owen Pratt

Dank an: Vaso Papadopoulou, Dominic